

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Ksenija Bekeris, Martina Friederichs, Dirk Kienscherf, Dr. Monika Schaal, Kazim Abaci, Hendrikje Blandow-Schlegel, Uwe Giffei, Regina-Elisabeth Jäck, Annkathrin Kammeyer, Doris Müller, Wolfgang Rose, Brigitta Schulz, Jens-Peter Schwieger, Dr. Tim Stoberock, Karl Schwinke, Dr. Joachim Seeler (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Olaf Duge, Mareike Engels, Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Hamburger Integrationsfonds (IV): Integration durch Arbeit – Wissenschaftlich begleitetes, hamburgweites Musterprojekt für ein Selbstbau-Begegnungshaus**

Bürgerschaft und Senat unternehmen vielfältigste Anstrengungen, die Integration der in Hamburg lebenden Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten konsequent voranzubringen – immer in guter Nachbarschaft und im guten Miteinander von alteingesessenen und neu hinzukommenden Hamburgerinnen und Hamburgern. Die Maßnahmen haben immer auch zum Ziel, das soziale Leben und die Lebensqualität in Hamburg insgesamt sowie in den Quartieren und Stadtteilen für alle noch besser zu machen.

Die Bürgerschaft hat mit Drs. 21/5237 den Senat gebeten, einen Hamburger Integrationsfonds einzurichten und die Ermächtigung zur Verursachung von Kosten aus diesem Fonds an entsprechende Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft gekoppelt. Ausgaben sollen für Maßnahmen und Zuweisungen, die integrationsfördernde Angebote für Geflüchtete beinhalten, getätigt werden. Mit Beschluss der Drs. 21/5860 stehen nunmehr 7 Millionen Euro im Haushalt 2016 zur Verfügung. Die Mittel sind übertragbar. Zugleich wurde im Einzelplan 9.2 im Aufgabenbereich 283 ein neues Zentrales Programm „Hamburger Integrationsfonds – investiv“ mit einem Mittelvolumen von 3 Millionen Euro für investive Maßnahmen geschaffen. Damit gibt es ein zusätzliches Förderinstrument, das in der aktuellen Startphase zahlreicher Integrationsprojekte helfen soll, wichtige Projekte investiv oder konsumtiv zu unterstützen – immer mit dem Ziel dauerhaft tragfähiger, nachhaltiger Strukturen in den Regelsystemen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung soll die Bürgerschaft solche Förderentscheidungen selbst treffen, um politische Akzente bei der Umsetzung der Integrationspolitik setzen zu können. Der Hamburger Integrationsfonds soll – im Vorlauf zur Aufstockung des durch die Bezirke zu vergebenden Quartiersfonds und noch sehr kurzfristig in diesem Herbst – tragfähige Strukturen in den Nachbarschaften unterstützen, die Sozialräume beziehungsweise landesweit wichtige beziehungsweise pilotartige Integrationsprojekte stärken.

Zwei **Schwerpunkte sind der Punkt „Integration durch Arbeit“ und der Aspekt „Hilfe zur Selbsthilfe“**, für den die Bürgerschaft bereits ein Ersuchen (Drs. 21/3311) beschlossen hat. In diesem Rahmen entstehen hamburgweit vielfältige Projektideen, die jetzt Schritt für Schritt in die Umsetzung gehen. Modellcharakter hat dabei das von der Unterstützerinitiative „Poppenbüttel hilft!“ initiierte, von der HafenCity Universität begleitete und in der Verständigung mit der Volksinitiative (Drs. 21/5231) ebenfalls angesprochene Projekt eines **Begegnungshauses am Poppenbütteler Berg** –

benachbart zu einem wichtigen, von f & w betriebenen Vorhaben „Unterkunft mit der Perspektive Wohnen“. Das Begegnungshaus soll dabei unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters im Selbstbau von und mit Geflüchteten entstehen. Eine kürzlich zu diesem Thema mit Studierenden, Auszubildenden, Geflüchteten und anderen Beteiligten durchgeführte Summer School der HCU hat vor Ort unter Beweis gestellt, welches Potenzial für Hamburg und darüber hinaus in einem solchen Modellprojekt steckt.

Alle Beteiligten gehen davon aus, dass bei Geflüchteten vorhandene Vorqualifikationen im technischen und handwerklichen Bereich genutzt werden könnten, um im Rahmen einer sinnstiftenden Identifikation mit dem neuen Wohnort einen eigenen Beitrag zu den sozialen Einrichtungen leisten zu können. Die Initiatoren sind der Überzeugung, dass diese Form der Betätigung ein entscheidender Baustein ist, Geflüchteten eine Perspektive auf Gemeinschaft, Wohnen und Arbeit zu bieten. Dem Selbstbau in Flüchtlingsunterbringungen und die damit einhergehende Auseinandersetzung mit Formen des Tätigseins und der Produktion von (Wohn-)Raum soll damit, unter der politischen Maßgabe gelingender Integration, stadtentwicklungspolitische Reichweite gegeben werden. Geflüchtete werden hier nicht als Bedürftige, sondern als aktiv Handelnde tätig. Konkret geht es darum, das Programm zur Integration durch Arbeit und dessen maßgebliche Akteure unter Einbeziehung der Hilfe zur Selbsthilfe bei der Errichtung von Wohnraum für Geflüchtete zu verbinden. Für das Begegnungshaus ist auf Basis einer Kostenschätzung gemäß DIN 276 von rund 600.000 Euro Investitionskosten auszugehen. Finanzielle Unterstützungen von anderer Seite sind dabei noch nicht berücksichtigt. Bezirk, f & w als Träger der Unterkunft und private Akteure, insbesondere Poppenbüttel hilft!, sind in der Klärung für ein sachgerechtes Betreiberkonzept, das mit Mitteln auch aus dem Quartiersfonds unterstützt werden soll.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. im Haushaltsjahr 2016 aus dem Investitionsprogramm „Hamburger Integrationsfonds“ (Einzelplan 9.2 Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“) bis zu 600.000 Euro per Sollübertragung auf den Einzelplan der fachlich zuständigen Behörde zur Finanzierung als Investitionszuschuss für das Modellprojekt des Begegnungshauses zur Verfügung zu stellen.
2. das Zustandekommen des Modellprojekts auch im Übrigen und bei der Einwerbung von Mitteln, die gegebenenfalls den öffentlichen Finanzierungsanteil reduzieren könnten, zu unterstützen sowie der Bürgerschaft nach Abschluss der Maßnahme zu berichten.